

# Informationsveranstaltung

## Diplomarbeit und Klausurarbeiten 2016



**HAK**  
next  
level.  
Die Wirtschafts-  
Akademie

**8 x IN KÄRNTEN**  
Unendlich  
viele Chancen

HAK 1 International Klagenfurt a. W.  
Zweisprachige HAK Klagenfurt a. W.  
HAK Alpe Adria Villach  
HAK und AGRAR-HAK Althofen  
HAK Feldkirchen  
HAK Spittal/Drau  
PRAXIS-HAK Völkermarkt  
HAK Wolfsberg

**Ein moderner, neuer Lehrplan  
für HAK und HAS – wie gemacht  
für eine erfolgreiche Generation.**  
Mit praxisorientierten  
Kompetenzmodulen auf Top-Niveau:

- Wirtschaft und Management
- Sprachen und Kommunikation
- Gesellschaft und Kultur
- Persönlichkeitsbildung und Karriere
- Mathematik und Naturwissenschaften

**Jetzt informieren und fürs Leben profitieren!**

Mehr Infos auf [www.hak-nextlevel.at](http://www.hak-nextlevel.at)

LSI HR Dr. Helma Safron

26. Jänner 2015

## **Auf den Folgeseiten kurz das Wichtigste:**

- Überblick über pädagogische Leitprojekte
- Eckpunkte der Diplomarbeit
- Eckpunkte der sRDP
- Entwurf Zeitleiste für sRDP 2015/16

## **Weitere zur Verfügung gestellte ausführliche Unterlagen:**

- Leitfaden\_Diplomarbeit-HAK\_20141215.pdf
- Leitfaden\_sRDP\_dez 14.pdf
- Handreichung\_Diplomarbeit\_BHS\_allgemein.pdf
- RDP-Termine\_2014-15-16\_dazu\_Beilage1.pdf
- Beilage1\_Beurteilungsunterlagen\_2014-12-09.pdf
- Gegenüberstellung\_Projektarbeit\_Diplomarbeit\_2014\_0.pdf
- Gegenüberstellung\_RDP\_alt\_sRDP\_Nov\_14.pdf
- FAQ\_sRDP\_HAKCC\_140201.pdf
- Fragensammlung\_2014-12-15.pdf

**Quellen:** HAK-CC, bmbf, LSR-K (Safron)

**Zusammenstellung:** Ebner, 2015-01

## Unterricht nach neuem Lehrplan<sub>2014</sub>:

- **Semestrierung:** Lehrziele sind im entsprechenden Semester zu erreichen.
- **Kompetenzorientierung und Berufsbezogenheit:** Der Lernoutput ist als „Können“, nicht bzw. nicht „nur“ als „Wissen“ beschreibbar. Häufig werden hierbei gewisse Verben (sog. Operatoren) verwendet. Beispiel: Das Erreichen des Zieles „Ein einfaches Marketingkonzept erstellen (können)“ wäre dem Ziel „Arten der Preisstrategien aufzählen („können“)“ vorzuziehen. Der Lehrplan ist daher nicht mehr (nur) nach Themen bzw. Lehrstoff gegliedert, sondern vorrangig nach Bildungs- und Lehraufgaben.
- **Spiralisierung:** Lernstoff gilt nicht am Ende eines Semesters als „erledigt“, sondern wird im Laufe der Ausbildung im betreffenden Fach oder in einem anderen Fach (meist innerhalb eines Clusters) vertieft, z. B. Businessplan 1. – 9. Semester in BW, Vertragsrecht zunächst in BW -> darauf aufbauend in Recht. Insbesondere in den standardisierten Klausurfächern (Deutsch, Fremdsprachen, Angewandte Mathematik), aber auch in allen anderen (allgemeinbildenden) Unterrichtsgegenständen sind die Lerninhalte kontinuierlich zu erweitern und zu vertiefen.
- **Clusterbildung:** Unterrichtsgegenstände wurden zu Clustern zusammengefasst, um eine verstärkte Zusammenarbeit zu ermöglichen.
- **Pflichtpraktikum:** 300 Stunden (HAK), 150 Stunden (HAS)
- **Zusatzinformationen:**
  - Aktuelle Lehrpläne (HAK, HAS, AUL): [www.hak.cc/node/3604](http://www.hak.cc/node/3604)
  - Digitaler Lehrplan: [www.hak.cc/node/3475](http://www.hak.cc/node/3475) (Anmeldung auf hak.cc erforderlich)
  - Kaufmännische Schulen als Vorreiter bei den kompetenzorientierten Lehrplänen: Artikel von SC Dr. Dorninger - [www.hak.cc/node/3607](http://www.hak.cc/node/3607)
  - Info vom Wipäd-Kongress 2014: [www.hak.cc/node/3583](http://www.hak.cc/node/3583) (Anmeldung auf hak.cc)
  - Allgemeine Informationen zum Betriebspraktikum: <http://www.bmfj.gv.at/ministerin/Aktuelles/Themen/Praktika-Check.html>

## Modulare Oberstufe (ab der 10. Schulstufe):

- **Semesterzeugnis** (+ Beiblatt bei negativen Modulen) ab der 2. HAK/HAS bzw. 1. AUL.
- **Semesterprüfungen** (+ 2 Wiederholungsmöglichkeiten): bei jedem „Nicht genügend“ bzw. „nb“ (nur) über die nicht erreichten Kompetenzbereiche.
- **Individuelle Lernbegleitung** (ILB) für „lernschwache/gefährdete“ Schüler/-innen, insb. ab der Frühwarnung lt. § 19/3 SchUG (Nov., April), in Kleingruppen über bis zu 8 Stunden.
- Aufsteigen mit 2 (einmalig mit 3) negativen Modulen zu Jahresende möglich, Antritt zur Reife- und Diplomprüfung/Abschlussprüfung nur bei positiver Erledigung aller Module.
- **Begabungsförderung:** Semesterprüfungen können über noch nicht besuchte Unterrichtsgegenstände abgelegt werden. Danach können Unterrichtsgegenstände auch übersprungen werden.
- Zusatzinformation:
  - FAQ: [www.hak.cc/node/3515](http://www.hak.cc/node/3515) (Anmeldung auf hak.cc erforderlich)
  - Bundesgesetzblatt: [www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA\\_2012\\_I\\_9/BGBLA\\_2012\\_I\\_9.pdf](http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2012_I_9/BGBLA_2012_I_9.pdf)
  - Handreichung für die BMHS: geplant für Frühjahr 2015

## sRDP:

- Umfassende Änderungen bei der schriftlichen und mündlichen Reife- und Diplomprüfung (auch in den nicht-standardisierten Unterrichtsgegenständen)
- Zusatzinformation:
  - Überblick und Prüfungsordnung: [www.hak.cc/themen/qualitaet/srdp](http://www.hak.cc/themen/qualitaet/srdp)
  - Handreichung (Entwurf): [www.hak.cc/node/3480](http://www.hak.cc/node/3480) (Anmeldung auf hak.cc erforderlich)
  - FAQ: [www.hak.cc/node/3522](http://www.hak.cc/node/3522) (Anmeldung auf hak.cc erforderlich)
  - Informationen zur sRDP: <https://www.bifie.at/srdp>

## Diplomarbeiten:

- statt bisheriger Projektarbeiten (entspricht der „vorwissenschaftlichen Arbeit“ in der AHS)
- Erstellung durch Schüler/-innenteams und Betreuung durch Lehrer/innen außerhalb des Unterrichts (extra Bezahlung)
- Umfassende Änderungen bei der mündlichen Reife- und Diplomprüfung
- Zusatzinformation:
  - Handreichung und Rubrics (= Beurteilungsraster): geplant für Herbst 2014
  - Siehe auch FAQ zur sRDP

Dieser Überblick versteht sich als grobe Erstinformation. Rechtliche Regelungen und Umsetzungsempfehlungen entnehmen Sie bitte den Gesetzestexten und Handreichungen.



Wenn Sie Ihr hak.cc-Passwort vergessen haben, klicken Sie direkt auf <http://www.hak.cc> auf „Neues Passwort anfordern“!

• Neues Passwort anfordern



Benutzername oder E-Mail-Adresse \*

Neues Passwort per E-Mail zuschicken

## Eckpunkte der Diplomarbeit an den Handelsakademien

Gesetzliche Regelungen	<b>SchUG:</b> §§ 34 ff., <b>Prüfungsordnung BHS:</b> §§ 2 f., §§ 7 bis 10, § 47, <b>GehG:</b> § 63b Abs. 1, <b>Prüfungstaxengesetz – Schulen/PH Anl. 1</b>
Stellung in der Ausbildung	Eine von sieben (Teil-)Prüfungen der RDP (vgl. § 2 i.V.m. § 47 Prüfungsordnung BHS)
Grundhaltung	Ein Scheitern der Diplomarbeit ist einzukalkulieren, da es sich um eine <b>Prüfungsarbeit</b> handelt. Es wird empfohlen, dies dem externen Projektpartner (Projektauftraggeber) vorweg zu kommunizieren.
Thema	Gemeinsames Projekt mit Praxisbezug und klarer Schwerpunktsetzung je Schüler/in  Beispiel: ... (gemeinsames Projektthema) unter besonderer chwerpunktsetzung auf ... (individueller Untertitel je Schüler/in)
Vorwissenschaftlicher Charakter	Untersuchungsfrage, methodengeleitet, mehrperspektivisch, neutral, kritisch gegenüber Quellen, Umgang mit Literatur
Pflichtinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstract in deutscher und einer unterrichteten LFS (§ 8 Abs. 5 Prüfungsordnung BHS)</li> <li>• Begleitprotokoll (§ 9 Abs. 2 Prüfungsordnung BHS)</li> </ul> <p>Anmerkung: Ein Gliederungsvorschlag befindet sich im Leitfaden*; Musterformulare und Beispiele siehe <a href="http://www.diplomarbeiten-bbs.at">www.diplomarbeiten-bbs.at</a></p>
Rolle der Lehrperson	Diplomarbeitbetreuer/in (§ 8 Abs. 1 Prüfungsordnung BHS) im Sinne eines/r „Prozessbegleiters/in“ und Prüfers/in
Bearbeitung durch Schüler/innen	Selbständig und außerhalb des Unterrichts; regelmäßige Betreuungsgespräche
Abgabe/Korrektur	Eine Abgabe (4 Wochen vor Klausurtermin) und eine Korrektur (innerhalb von 3 Wochen nach Abgabe)
Zu beurteilende Teile	Eine Gesamtnote (Bestandteil der RDP): Diplomarbeit <b>einschließlich</b> Präsentation und Diskussion (vgl. § 2 Abs. 4 Prüfungsordnung BHS, § 34 Abs. 3 SchUG)
Beurteilungsmaßstab	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mithilfe einheitlicher Beurteilungsraster (Rubrics)</li> <li>• Aufzeichnungen (vgl. § 9 Abs. 3 Prüfungsordnung BHS)</li> </ul> <p>Anmerkung: Beurteilungsraster siehe unter <a href="http://www.diplomarbeiten-bbs.at">www.diplomarbeiten-bbs.at</a>.</p>

Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• außerhalb des Unterrichts, kontinuierlich;</li> <li>• je Teammitglied ist ein Betreuungsprotokoll zu führen;</li> <li>• Aufgaben der Betreuung: insbesondere Beobachtung des Arbeitsfortschrittes, Betreuung bzgl. Aufbau der Arbeit, Arbeitsmethodik, Selbstorganisation, Zeitplan, Struktur und Schwerpunktsetzung, organisatorische Belange sowie Vorbereitung auf Präsentation und Diskussion (vgl. § 9 Prüfungsordnung BHS)</li> </ul>
Projektmanagementtools	<p>PM-Tools sollen zur Projektsteuerung verwendet werden (ex post erstellte PM-Tools entsprechen nicht den Anforderungen); Mindestinhalt (Grundsatz „weniger ist mehr“):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektauftrag</li> <li>• Struktur und Zeitplan (z. B. PSP, Balkendiagramm, Terminliste)</li> <li>• Begleitprotokoll</li> </ul>
Gestaltung des PM und ASP-Unterrichts	<p>Bildungs- und Lehraufgaben lt. Lehrplan 2014</p> <p>Anmerkung: Da in den ersten 3 Jahren, in denen bereits eine Diplomarbeit zu erstellen ist (ab SJ 2015/16), noch die Stundentafel aus dem Lehrplan 2004 gilt, kann in den PM-Stunden (die <b>nicht</b> der Betreuung dienen dürfen) die neuen Anforderungen (z. B. vorwissenschaftliches Arbeiten, Abstract, Literaturrecherche, Methoden, prozessbegleitende Verwendung der PMTools und Begründung von deren Auswahl, Beschreibung der Ausgangssituation und des Unternehmens anhand eines Modells, Prozessprotokoll) entsprechend implementiert werden.</p> <p>Diese Erleichterung in der Übergangszeit dauert bis Ende des SJ 2017/18.</p>
Präsentation der DA (ist nicht öffentlich)	<p>Vor der Prüfungskommission:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurzüberblick durch gesamte Gruppe, danach je Kandidat:</li> <li>• Einzelpräsentation (ohne Gruppe) mit anschl. Diskussion (zusätzliche Präsentation z.B. beim Auftraggeber möglich)</li> </ul>
Diskussion der DA (ist nicht öffentlich)	<p>Charakter einer „Verteidigung“ der Diplomarbeit mit kritischen Fragen zum Prozess, Ergebnis, zur Reflexion ...</p>
Chancen	<p>USP der HAK bleibt erhalten bzw. wird gegenüber anderen Schultypen noch besser sichtbar (Projekt mit Praxisbezug). Klare Vorgaben, klare Beurteilungsrichtlinien</p>
Mögliche Gefahren	<p>Hohe zeitliche Belastung der Schüler/innen im V. Jahrgang</p>

\*Leitfaden „Diplomarbeit an der Handelsakademie“, BMBF 2014

h.e. 01/2015 (nach Peter Krauskopf, 2014, üa Freigabe Katharina Kiss)

Es folgt ein Auszug aus "Leitfaden sRDP\_dez 14.pdf". Diesen Leitfaden unbedingt gesondert beachten!

Ebenso beachten "Handreichung\_Diplomarbeit\_BHS\_allgemein.pdf".

Die vorliegende Handreichung stellt eine Ergänzung und Präzisierung der allgemeinen Handreichung für die BHS „Handreichung Diplomarbeit NEU für Lehrer/innen sowie Schüler/innen“<sup>1</sup> dar.

Informationen über die allgemeinen Richtlinien und den Zeitplan der Erstellung, die für alle berufsbildenden höheren Schulen ident sind, werden dementsprechend in dieser Handreichung in gekürzter Version abgebildet, die fak-spezifischen Inhalte jedoch genauer dargelegt.

### **Im Folgenden geht es um:**

- ✓ Zielsetzung der Diplomarbeit
- ✓ Zeitschiene
- ✓ Erstellung der Diplomarbeit – projektorientierter Ansatz
- ✓ Gliederung und formale Vorgaben
- ✓ Geforderte Kompetenzen
- ✓ Betreuung der Diplomarbeit
- ✓ Durchführung der Präsentation und Diskussion
- ✓ Beurteilung der Diplomarbeit, Präsentation und Diskussion

Folgende **Eckpunkte** sind dabei zu beachten:

- ✓ Diplomarbeit = Prüfungsarbeit (Hauptprüfung im Rahmen der sRDP)
- ✓ Erstellung und Betreuung außerhalb des Unterrichts (im V. Jahrgang)
- ✓ Gemeinsames Projekt mit klarer Schwerpunktsetzung je Schüler/in (Einzelarbeit)
- ✓ Praxisbezug
- ✓ Vorwissenschaftlicher Charakter
- ✓ Eine Gesamtnote: Diplomarbeit, Präsentation, Diskussion („defensio“)
- ✓ Beurteilung mittels Beurteilungsraster (Rubrics)
- ✓ Abgabe: bis spätestens vier Wochen vor dem Klausurtermin
- ✓ Korrektur: innerhalb von drei Wochen nach der Abgabe

Zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler sowie der betreuenden Lehrpersonen steht ab 2015 die Plattform [www.diplomarbeiten-bbs.at](http://www.diplomarbeiten-bbs.at) zur Verfügung.

---

<sup>1</sup> Handreichung Diplomarbeit NEU für LehrerInnen und SchülerInnen, BMUKK, Juni 2013 (In der Folge kurz Diplomarbeit NEU genannt). Sie ersetzt ältere Varianten aus dem Jahre 2011.

## 2 ZEITSCHIENE FÜR DIE PLANUNG UND ERSTELLUNG DER DIPLOMARBEIT<sup>9</sup>

Die Planung der Diplomarbeit und die Bildung eines Teams sollen/können bereits im IV. Jahrgang (8. Semester) beginnen. Nachfolgend finden Sie dazu eine chronologische Aufstellung.

IV. JG	8. Semester	
	März – Mai	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Themenfindung</li> <li>✓ Gewinnen eines Auftraggebers</li> <li>✓ Teambildung (bis fünf Personen)</li> <li>✓ Wahl der betreuenden Lehrer/innen (=Prüfer/innen)</li> </ul>
	Juni	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Vorlage des Themas (Antrag) an die Schulleitung</li> <li>✓ [Erstellen relevanter PM-Instrumente der Vorprojektphase]</li> </ul>

V. JG	9. Semester	
	Sept. -Okt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Projektbeauftragung und Diplomarbeitsvertrag (siehe Anhang)</li> <li>✓ Weiterleiten der Themen spätestens in den ersten drei Wochen des Schuljahres zur Genehmigung an die Schulbehörde 1. Instanz.</li> <li>✓ Zustimmung der Schulbehörde 1. Instanz bis Ende der 6. Woche (bei Ablehnung eine Nachfrist von 2-3 Wochen)</li> </ul>
	Okt. – Febr.	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Projektplanung und Recherchearbeit und danach</li> <li>✓ Verfassen der Diplomarbeit außerhalb der Unterrichtszeit.</li> </ul>

V. JG	10. Semester	
	Febr. – März	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Fertigstellung der Diplomarbeit</li> </ul>
	bis vier Wochen vor Klausurtermin	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Abgabe der Diplomarbeit in zweifach gedruckter und gebundener sowie in digitaler Form</li> </ul>
	Innerhalb von drei Wochen nach Abgabe	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Korrektur der Arbeit durch betreuende Lehrer/innen</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Erstellen der Präsentationen durch das Team</li> </ul>
	April – Juli, je nach RDP-Termin	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Präsentation und Diskussion der Diplomarbeit (Termin wird von Schulleitung vorgeschlagen und von Schulbehörde 1. Instanz festgelegt)</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Beurteilungsvorschlag wird Vorsitzendem der Prüfungskommission vorgelegt</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Diplomarbeit (inklusive Präsentation und Diskussion) wird im Rahmen der Klausurkonferenz bzw. der Konferenz nach den mündlichen Prüfungen beurteilt</li> </ul>

<sup>9</sup> Siehe auch §§ 8 – 10 Prüfungsordnung BHS

## Eckpunkte der sRDP an den Handelsakademien

7 Prüfungsteile	Diplomarbeit (einschließlich deren Präsentation und Diskussion) 3 Klausuren + 3 mündliche Prüfungen oder 4 Klausuren + 2 mündliche Prüfungen
Prüfungstermine	zentrale Termine: Terminvergabe durch das BMBF nicht-zentrale Termine: Terminvergabe durch Schulaufsicht HT: innerhalb der letzten 9 Wochen des Unterrichtsjahres (10 Wochen, wenn erforderlich) 1. NT: innerhalb der ersten 7 Wochen des Schuljahres 2. NT: innerhalb von 7 Wochen nach den Weihnachtsferien
Prüfungsantritt (ohne Bestimmungen der modularen Oberstufe)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• nur mit einem positivem Zeugnis des V. Jg.</li> <li>• 1 NG: Antritt zu einer Wiederholungsprüfung vor Beginn der Klausur. Wenn positiv abgelegt, dann Antritt zur Klausur. Wenn negativ, dann Wiederholung der Wiederholungsprüfung im Herbst. Wenn wieder negativ, dann Wiederholung der Klasse.</li> <li>• 2 NG: beide Wiederholungsprüfungen im Herbst, beide müssen positiv sein, sonst Wiederholung der Klasse</li> </ul>
Bekanntgabe der Wahl der Antrittsmöglichkeiten	Mitte Jänner (da Bekanntgabe der Anzahl der zentralen Klausuren an das BIFIE)
Ersteller/innen der schriftl. und mündl. Prüfungsaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zentrale Klausur und zentrale Kompensationsprüfungen: BIFIE</li> <li>• nicht-zentrale Klausuren und nicht-zentrale Kompensationsprüfungen: Fachlehrer/innen des Schulstandortes, Freigabe durch Schulaufsicht</li> <li>• mündliche Prüfungen: Fachlehrer/innen des Schulstandortes</li> </ul>
Klausuren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zentrale Klausuren: Unterrichtssprache Deutsch (Slowenisch), Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Angewandte Mathematik</li> <li>• nicht-zentrale Klausuren: Betriebswirtschaftliche Fachklausur, nicht-zentrale Fremdsprachen</li> </ul>
negative Klausuren	Kompensationsprüfung (Anmeldung spätestens 3 Tage nach Bekanntgabe der negativen Note durch Schüler/in) oder Wiederholung der Klausur zum nächsten Termin bei gleichzeitiger Fortsetzung der mündlichen Prüfungen zum selben Termin
Kompensationsprüfungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zentrale KP: Termin zentral vorgegeben (2 Tage, unabhängig von den Terminen der mündl. Prüfungen), Aufgabe durch BIFIE</li> <li>• nicht-zentrale KP: Termin durch Schulaufsicht, Aufgabe erstellt Prüferinnen/ Prüfer der Betriebswirtschaftlichen Fachklausur, Freigabe der Aufgabe durch Schulaufsicht</li> <li>• nicht-öffentliche Prüfung</li> </ul>



Antrittsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gleiche Prüfungsordnung (3 Varianten) für alle ASP und FR</li> <li>• Deutsch und Betriebswirtschaftliche Fachklausur für alle</li> <li>• verpflichtendes schriftliches oder mündliches Antreten in Angewandter Mathematik</li> <li>• verpflichtendes schriftliches oder mündliches Antreten in den lebenden Fremdsprachen (Englisch einschließlich Wirtschaftssprache oder (zweiten) Lebende Fremdsprachen)</li> <li>• Wahlmöglichkeit der Fremdsprachen: keine Unterscheidung zwischen Englisch einschließlich Wirtschaftssprache und (zweiten) lebende Fremdsprachen</li> <li>• nicht gewählte Fremdsprache kann als Wahlfach gewählt werden</li> <li>• mündlich Schwerpunktfach Betriebswirtschaftliches Kolloquium für alle</li> </ul>
Vorbereitungsstunden	vier Vorbereitungsstunden (derzeitiger Stand) pro Prüfungsgebiet, auch klassenübergreifend, beginnend ab Ende der Klausuren bis Beginn der mündlichen Prüfungen
Prüfungskommission	<ul style="list-style-type: none"> <li>• fachbezogene Prüfungskommissionen</li> <li>• Prüfer/in und fachkundiger Beisitzer (kann auch Zweitprüfer/in sein) erstellen einen gemeinsamen Notenvorschlag, haben bei Abstimmungen nur eine Stimme.</li> <li>• Prüfungskommission: Vorsitzender, Schulleitung, Jahrgangsvorstand und (Fachprüferin/-prüfer + fachkundiger Beisitzer)</li> </ul>
Prüfungskommission notwendig für	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Präsentation und Diskussion der Diplomarbeit (ohne Beisitzer)</li> <li>• Kompensationsprüfungen</li> <li>• mündliche Prüfungen</li> </ul>
mündliche Prüfungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ablauf: fachbezogene Prüfungen, daher 2-3 mündliche Prüfungen für die einzelne Kandidatin /den einzelnen Kandidaten an mehreren Halbtagen möglich</li> <li>• Themenbereiche: Bekanntgabe der Themenbereiche aller mündlichen Prüfungen bis Ende November des V. Jg.</li> <li>• Vorbereitungszeit: min. 20 Minuten</li> <li>• Dauer der Prüfung: 10 – 20 Minuten (für alle Prüfungsfächer gleich)</li> <li>• Ziehen: die Kandidatin/der Kandidat zieht aus dem Pool der Themenbereiche zwei Themenbereiche, ohne dass sie/er die Bezeichnung dieser sieht. Nach Bekanntgabe der beiden Themenbereiche entscheidet sich die Kandidatin/der Kandidat für einen Themenbereich und bekommt von der Prüferin/vom Prüfer eine Aufgabenstellung zugewiesen.</li> </ul>

h.e. 01/2015 (Quelle: BMBF, II/3, November 2014)

Es folgt ein Auszug aus "Leitfaden\_Diplomarbeit-HAK\_20141215.pdf". Diesen Leitfaden unbedingt gesondert beachten!

## ALLGEMEINE TERMINÜBERSICHT

SchUG § 36 Abs. 4 Z 2 und 3:

Die **konkreten Prüfungstermine** für die einzelnen Prüfungsgebiete (Teilprüfungen) werden für

- die standardisierten schriftlichen Prüfungsgebiete durch eine VO des Bundesministers vorgegeben,
- für die nicht standardisierten schriftlichen und alle mündlichen Prüfungsgebiete durch die Schulbehörde erster Instanz.
- Für allfällige mündliche Kompensationsprüfungen werden die Termine für die Kompensationsprüfungen standardisierter Klausurarbeiten durch eine VO des zuständigen Bundesministers vorgegeben, für die Kompensationsprüfungen nichtstandardisierter Klausurarbeiten durch die Schulbehörde erster Instanz.

Hauptprüfungen nach SchUG § 36 (2 und 3)

erstmaliges Antreten:

innerhalb der letzten neun Wochen des Unterrichtsjahres (Haupttermin); wenn es die Terminorganisation erfordert, in den letzten zehn Wochen des Unterrichtsjahres.

sonst:

innerhalb der ersten sieben Wochen des Schuljahres,  
innerhalb von sieben Wochen nach den Weihnachtsferien,  
innerhalb der letzten neun (oder zehn) Wochen des Unterrichtsjahres.

Die Zeitdauer zwischen Ende der Klausurprüfung und dem Beginn der mündlichen Prüfung beträgt mindestens zwei Wochen.

Jahresübersicht: Termine für das erstmalige Antreten (Haupttermin)

V. JG	9. Semester	
	November	Kundmachung der Themenbereiche der mündlichen Prüfungen bis spätestens 30. November
V.JG	10. Semester	
	Febr. – März	Bekanntgabe der Wahlmöglichkeiten bei der Klausur sowie des Wahlfaches
	spätestens 4 Wochen vor Klausurtermin	Abgabe der Diplomarbeit
	April/Mai	Schlusskonferenz des V. Jahrganges allenfalls Wiederholungsprüfungen gem. § 23 (1a) SchUG
	Mai – Juni/Juli 9 (10) Wochen bis Ende des Unterrichtsjahres	Klausurprüfungen der zentralen Klausuren und der nicht-zentralen Klausur
		Notenkonferenz der Klausuren: Bekanntgabe negativer Beurteilungen max. 3 Tage Zeit zur Anmeldung zu einer Kompensationsprüfung
		prüfungsfreie Zeit (min. 2 Wochen)
		<i>Präsentation und Diskussion der Diplomarbeit???</i>
		Kompensationsprüfungen: 2 Tage für zentrale KP vorgegeben, Termin für nichtstand. KP vom LSI vorgegeben
		Mündliche Prüfungen

## Struktur der standardisierten Reife- und Diplomprüfung an Handelsakademie und Aufbaulehrgang

Die standardisierte Reife- und Diplomprüfung an Handelsakademie und Aufbaulehrgang besteht aus einer Hauptprüfung und umfasst

- eine **Diplomarbeit** (inklusive deren Präsentation und Diskussion),
- eine **Klausurprüfung** bestehend aus Klausurarbeiten sowie allenfalls mündlichen Kompensationsprüfungen sowie
- eine **mündliche Prüfung**, bestehend aus mündlichen Teilprüfungen.

Nach Wahl der Prüfungskandidatin bzw. des Prüfungskandidaten sind

- drei Klausurarbeiten und drei mündliche Teilprüfungen oder
- vier Klausurarbeiten und zwei mündliche Teilprüfungen abzulegen.

Somit sind insgesamt **sieben Prüfungen** abzulegen:

- die Diplomarbeit (und deren Präsentation und Diskussion), drei Klausuren und drei mündliche Prüfungen oder
- die Diplomarbeit (und deren Präsentation und Diskussion), vier Klausuren und zwei mündliche Prüfungen.

### Alle Ausbildungsschwerpunkte und Fachrichtungen des LP 2004 bzw. 2006

	Variante 1	Variante 2		Variante 3
	Diplomarbeit	Diplomarbeit		Diplomarbeit
<b>schriftlich</b>	Betriebswirtschaftliche Fachklausur	Betriebswirtschaftliche Fachklausur	<b>schriftlich</b>	Betriebswirtschaftliche Fachklausur
	Deutsch*	Deutsch*		Deutsch*
	LFS*	AM*		LFS*
<b>mündlich</b>	BKO**	BKO**	<b>mündlich</b>	AM*
	AM**	LFS**		BKO**
	Wahlfach**	Wahlfach**		Wahlfach**

\*) mit zentral vorgegebenen Klausuren aus Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Angewandte Mathematik

\*\*\*) mit vom Kollegium am Schulstandort vorgegebenen Themenbereichen

Abkürzungen:

LFS = Lebende Fremdsprache (in Amtsschriften ist nur die Bezeichnung der Fremdsprache anzuführen). Dazu gehören neben Englisch einschließlich Wirtschaftssprache alle weiteren lebenden Fremdsprachen laut Lehrplan.

AM = Mathematik und angewandte Mathematik

BKO = Schwerpunktfach Betriebswirtschaftliches Kolloquium

<b>Wahlfächer</b>	
<b>Bezeichnung des Prüfungsgebietes</b>	<b>Das Prüfungsgebiet umfasst die Pflichtgegenstände bzw. Teilbereiche aus Pflichtgegenständen</b>
Religion	„Religion“
Kultur	Teilbereiche aus „Deutsch“, die sich auf Literatur, Kunst und Gesellschaft und das Kulturportfolio beziehen
Geschichte (Wirtschafts- und Sozialgeschichte) und internationale Wirtschafts- und Kulturräume	„Geschichte (Wirtschafts- und Sozialgeschichte)“ und „Internationale Wirtschafts- und Kulturräume“
Geografie (Wirtschaftsgeografie) und internationale Wirtschafts- und Kulturräume	„Geografie (Wirtschaftsgeografie)“ und „Internationale Wirtschafts- und Kulturräume“
Naturwissenschaften (Chemie, Physik, Biologie, Ökologie und Warenlehre)	„Chemie“, „Physik“ und „Biologie, Ökologie und Warenlehre“
Politische Bildung und Recht	„Politische Bildung und Recht“
Volkswirtschaft	„Volkswirtschaft“
Berufsbezogene Kommunikation in der LFS (mit Bezeichnung der Fremdsprache)	„Englisch einschließlich Wirtschaftssprache“ oder „Lebende Fremdsprache“
Mehrsprachigkeit (mit Bezeichnung der beiden LFS)	„Englisch einschließlich Wirtschaftssprache“ und „Lebende Fremdsprache“
Wirtschaftsinformatik	„Wirtschaftsinformatik“
Seminar ... (mit Bezeichnung des Seminars) <i>mindestens 4 Wochenstunden (bei Fremdsprachen mindestens 6 Wochenstunden)</i>	„Seminar ... (mit Bezeichnung des Seminars)“
Freigegegenstand ... (mit Bezeichnung des Freigegegenstandes) <i>mindestens 4 Wochenstunden (bei Fremdsprachen mindestens 6 Wochenstunden)</i>	„Freigegegenstand ... (mit Bezeichnung des Freigegegenstandes)“
Slowenisch, wenn zur Klausur das Prüfungsgebiet „Deutsch“ gewählt wurde	nur an der zweisprachigen HAK in Klagenfurt
Deutsch, wenn zur Klausur das Prüfungsgebiet Slowenisch gewählt wurde	nur an der zweisprachigen HAK in Klagenfurt

## Entwurf Zeitleiste für sRDP 2015/16

Nov 15	Themenbereiche für mündliche RDP
11. Jänner 2016	Schüler wählt Variante + Wahlfach
8. Feber - 14. Feber 2016	Semesterferien
ev. 01. März 2016	Abgabe der DA innerhalb des 2. Semesters oder spätestens 4 Wochen vor Klausur (§§ 34 Abs. 3 Z 1 und § 36 Abs. 2 Z 1 SCHUG)
19. März - 29. März (Ostern)	Präsentation für Auftraggeber?
~ 20. April 2016	Schlusskonferenz
~ 25. April 2016	ev. WH-Prüfung (max. 1 pro Kandidat) Kommission: Prüfer, Beisitzer  (Beratungsgespräch bei negativen DA (ev. neues Thema)) laut neuer Handreichung geändert
Unterrichtsende? Zeugnis?	
ab 4. April 2016	Präsentation der DA und Diskussion (Termin § 36 SCHUG) <b>Kommission: LSI, SL, KV, Prüfer (ev. Parallellkommission) Beisitzer ist nicht notwendig §35 Abs. 1 Ziff. 5 SCHUG</b>
9. Mai - 18. Mai 2016 (12.5.2016)	Klausur (BIFIE und LSI) (BDA)
27. Mai 16	Beurteilungskonferenz der Klausur und DA Bekanntgabe der Nicht genügend spätestens 1 Woche vor der Kompensationsprüfung
30. Mai 16	Anmeldung zur Kompensationsprüfung durch Kandidat
6. Juni + 7. Juni 2016	Kompensationsprüfung (BIFIE und LSI) Kommission: Prüfer, Beisitzer, LSI, SL, KV (ev. Parallellkommission)

ab 10. Juni 2016

mündliche RDP  
Kommission: LSI, SL, KV, Prüfer, Beisitzer  
(ev. Parallellkommission)

§ 36 SCHUG

lt Schulzeitgesetz § 2

10. Woche vorher

Termine

Beginn der Hauptferien in Kärnten für 2016 am 08. Juli 2016  
(Freitag)

Beginn der RDP am 02. Mai 2016

Vorschlag für Verordnung

DA

Kompensationsprüfung

Klausur

mündlich

4.4. bis 25.5.2016

6.6. und 7.6.2016

9.5. bis 19.5.2016

10. Juni bis 8. Juli 2016